Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

# Stadt Bad Kötzting

## Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Sondergebiet „Camping auf dem Bauernhof“ gem. § 10 BauNVO durch die Stadt Bad Kötzting

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Camping auf dem Bauernhof“ in der Fassung vom 24.10.2023 gebilligt und gleichzeitig beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Geltungsbereich:**

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Bad Kötzting und grenzt im Westen und Süden an die bestehende Bebauung an. Im Norden wird es begrenzt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch die Jahnstraße. Die Größe des gesamten Bebauungsgebietes beträgt ca. 0,81 ha. Die Flurnummer 432/9 der Gemarkung Bad Kötzting ist Bestandteil des Planungsgebietes.

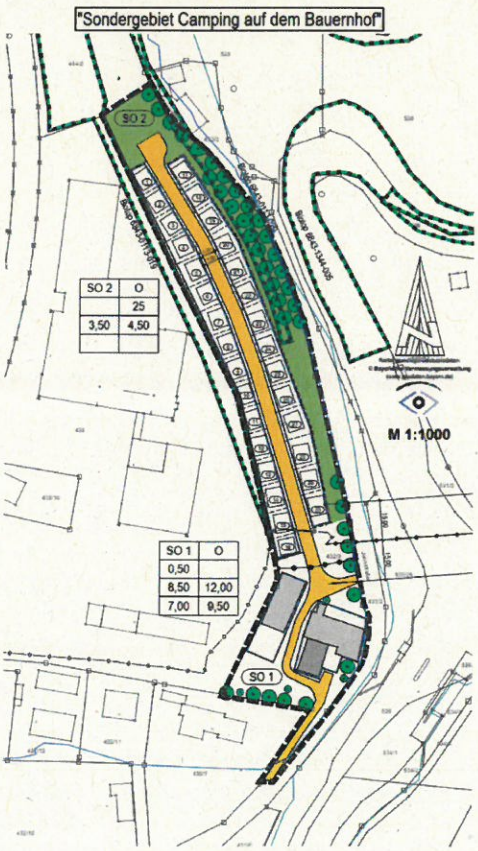

# Stadt Bad Kötzting

**Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Camping auf dem Bauernhof" in der Fassung vom 24.10.2023 kann in der Zeit vom **30.01.2024 bis 04.03.2024** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Bad Kötzting, Herrenstraße 5 - Bauamt Zimmer Nr. 206 - eingesehen werden. Auf Wunsch wird dort die Planung erläutert.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begrünung mit Umweltbereich zum Bebauungsplan Sondergebiet „Camping auf dem Bauernhof".
- Stellungnahmen der Fachstellen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Mensch"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Hinweise zu Brandschutz und Bereitstellung von Löschwasser
- Hinweise Emissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Hinweise zum Arten- und Biotopschutz
- Hinweise zum Natura 2000 Umgebungsschutz
- Hinweise zur Eingriffsregelung, Kompensation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Boden und Wasser"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Hinweise zur Abwasserbeseitigung
- Hinweise zu den Möglichkeiten der Versickerung
- Hinweise zum Hochwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Klima und Luft"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Hinweise zum Luftaustausch und zur Aufheizung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Landschaftsbild"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Hinweise Eingriff in das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut „Kultur- und Sachgüter"
Insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
- Keine

# Stadt Bad Kötzting

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Camping auf dem Bauernhof" in der Fassung vom 24.10.2023 der Stadt Bad Kötzting kann auch auf https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/stadt-bad-koetzting und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bad Kötzting, 22.01.2024

Stadt Bad Kötzting

Markus Hofmann
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT BAD KÖTZTING

An die Amtstafel in Bad Kötzting

angeheftet: 22. Jan. 2024 Hz. MP

abgenommen: ..... Hz.